



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2011/342](#) von Martin Rüegg, SP-Fraktion, vom 1. Dezember 2011: "Gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!"

Datum: 20. Januar 2012

Nummer: 2011-342

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/342

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 20. Januar 2012

betreffend die schriftliche Beantwortung der Interpellation [2011/342](#) von Martin Rüegg, SP-Fraktion, vom 1. Dezember 2011: "Gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!".

Am 1. Dezember 2011 reichte Landrat Martin Rüegg, SP-Fraktion, die Interpellation 2011/342 mit dem Titel "Gegen rücksichtslosen Stellenabbau in der Basler Region!" ein.

1. Wortlaut der Interpellation

Die Liste der Unternehmen, die in der Region Nordwestschweiz in der letzten Zeit massiv Stellen abgebaut haben, ist lang und wird immer länger. Zu ihnen gehören der Pharma-Multi Novartis (Basel) in Produktion und Forschung und der US-Chemiekonzern Huntsman mit den früheren Ciba-Betrieben (Basel). Beide verzeichneten in jüngster Zeit Rekordumsätze und Rekordgewinne. Im Weiteren wurden Entlassungen angekündigt bei Swissmetall (Dornach), Harlan (Itingen, Füllinsdorf) und als jüngstes Beispiel bei der Rohrbogen AG (Pratteln).

Für die betroffenen Arbeitnehmenden und deren Angehörigen herrschen jetzt Zeiten von Unsicherheit und Angst. Wegen der Häufung solcher Entlassungen und wegen der Verhärtung der allgemeinen konjunkturellen Lage muss befürchtet werden, dass ein Teil der Betroffenen für immer vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleibt. Dies ist besonders in einer von Arbeit geprägten Gesellschaft einerseits eine Quelle von bitterer Not. Andererseits zieht dies für die Gemeinwesen und deren Steuerzahlenden erhebliche Folgekosten nach sich.

Gemäss Artikel 335d ff des Obligationenrechts sind die Arbeitgebenden vor beabsichtigten Massenentlassungen zu Konsultationen und Verhandlungen mit den Sozialpartnern verpflichtet. Leider zeigen in den gegenwärtigen Verhandlungen vor allem die Unternehmen mit guten Rechnungsabschlüssen wie Novartis und Huntsman keine Bereitschaft zu substantiellen Zugeständnissen. Vor allem in den gutsituierten Unternehmen muss dabei nach Alternativen zu den brutalen Abbau- und Verlagerungsprojekten gesucht werden. Auf jeden Fall muss auf Boni und Dividenden verzichtet werden, ehe an Stellenabbau auch nur gedacht werden darf. In diesem Sinne sind jetzt Gewerkschaften wie Unia und die Personalvertretungen im Einsatz, um tragfähige Alternativen auszuhandeln. Auf Veranlassung der Gewerkschaftsbünde der beiden Basel sowie von politischen Parteien wie Sozialdemokratische Parteien Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Grüne Partei Baselland, Grünes Bündnis Basel-Stadt wurde das Komitee "Stopp Stellenabbau" gegründet. Wir sind überzeugt: So darf es nicht weitergehen. Es braucht Gegenstrategien und konkrete Massnahmen, um künftig Massenentlassungen in unserer Region zu verhindern.

Leider blieben bisher die Regierungen der beiden Basler Kantone im Hinblick auf die bedrohliche Entwicklung passiv. Sie taten nur wenig, um sich für die Erhaltung der Arbeitsstellen und des Wirtschaftsstandorts

einzusetzen. Dabei stehen Standortgemeinden und -kantone und Unternehmen in vielfältiger Weise in Verhältnissen des wechselseitigen Gebens und Nehmens. So erhielt beispielsweise die Firma Novartis beim Aufbau ihres Campus in grossen Teilen von Grossbasel-West vom Kanton Basel Stadt viele Zugeständnisse.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat den beschleunigten Strukturwandel unserer Region - insbesondere mit Blick auf die Arbeitsplätze in der produzierenden Industrie?*
2. *Was unternimmt der Regierungsrat, um sich für die Erhaltung der bedrohten Arbeitsstellen einzusetzen?*
3. *Wie bringt er den verantwortlichen Unternehmensleitungen die Missbilligung der beabsichtigten Entlassungen zum Ausdruck?*
4. *Welche Handlungsspielräume sieht der Regierungsrat, um den Verzicht auf Entlassungen zu fördern und zu begünstigen?*
5. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Zustandekommen fairer Sozialpläne zu unterstützen?*
6. *Wie kann verhindert werden, dass aus den Entlassungen Dauerarbeitslosigkeit oder Qualifikationsverluste hervorgehen?*

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat schon jetzt bestens.

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Vorbemerkungen

Strukturwandel kann kurzfristig schmerzhaft Anpassungen in Form von Betriebsschliessungen oder Entlassungen zur Folge haben. Er fordert von den betroffenen Unternehmern und Angestellten ein hohes Mass an Anpassungsfähigkeit und kann zu Einkommens- und Vermögenseinbussen oder gar Arbeitslosigkeit führen. Es gehört deshalb zu den Kernaufgaben von Bund und Kantonen, im Rahmen einer gezielten und wirkungsvollen Arbeitsmarktpolitik adäquate Voraussetzungen dafür zu schaffen, um damit verbundene soziale Härten auffangen, abfedern und eine schnelle Wiedereingliederung stellenloser Betroffener in den Arbeitsprozess ermöglichen zu können.

Gleichzeitig schafft dieser wirtschaftliche Entwicklungsprozess aber auch wieder Raum für neue, im Optimalfall produktivere Geschäftsfelder. Ein erfolgreicher Strukturwandel ist damit nie nur ein Nullsummenspiel, das einzig Verlagerungseffekte mit sich bringt, sondern er erhöht letztlich die Wettbewerbsfähigkeit und das Wertschöpfungspotential der ganzen kantonalen Volkswirtschaft.

Erforderliche Voraussetzung dafür sind jedoch attraktive, wirtschafts- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, welche bereits ansässigen Unternehmungen eine möglichst ungehinderte unternehmerische Entfaltung ermöglichen und gleichzeitig die Ansiedlung neuer innovations-, technologie- und wertschöpfungsstarker Betriebe begünstigen.

Der Regierungsrat betrachtet deshalb den Strukturwandel als einen unverzichtbaren Erneuerungs- und Veränderungsprozess zur Erhaltung einer dynamischen, innovativen und leistungsfähigen Volkswirtschaft und damit schliesslich auch eines hohen Wohlstands- und Wertschöpfungsniveaus.

Er räumt deshalb insbesondere auch der Gestaltung attraktiver und vorteilhafter Rahmenbedingungen als wesentliche Grundvoraussetzung für diesen unverzichtbaren wirtschaftlichen Wandel einen hohen wirtschafts- und standortpolitischen Stellenwert ein.

2.2 Beantwortung der einzelnen Fragestellungen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat den beschleunigten Strukturwandel unserer Region - insbesondere mit Blick auf die Arbeitsplätze in der produzierenden Industrie?*

Wie bereits in den Vorbemerkungen erläutert, unterliegen volkswirtschaftliche Strukturen einem andauernden Veränderungs- und Erneuerungsdruck.

Die weitgreifenden Entwicklungsprozesse, welche aktuell im Umfeld des wirtschaftlichen Strukturwandels in der ganzen Wirtschaftsregion stattfinden, verursachen die bekannten, unerwünschten volkswirtschaftlichen Effekte, welche sich in Form von geographischen Verlagerungen ansässiger Produktionsbereiche, Betriebs-schliessungen oder aber genereller Restrukturierungen manifestieren können. Damit verbunden ist immer ein Stellenabbau, welcher eine temporär höhere Arbeitslosigkeit zur Folge haben kann.

Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich nachhaltiges Wirtschaftswachstum letztlich nur mit einer Bewegung weg von wertschöpfungsschwächeren Tätigkeiten hin zu wertschöpfungsintensiveren Produkten erreichen lässt.

Betrachtet man die Art und Weise, wie sich nunmehr dieser Strukturwandel im Kanton Basel-Landschaft entfaltet, lässt sich feststellen, dass er sich in seiner Entwicklung kaum unterscheidet vom landesweiten Verlauf, weder im Ausmass noch in der Geschwindigkeit.

Der Regierungsrat sieht deshalb im laufenden Transformationsprozess, weg von der traditionellen Industrie hin zu wertschöpfungsintensiven Branchen im Industrie- und Dienstleistungssektor, keine Anzeichen eines beschleunigten Strukturwandels innerhalb der kantonalen Wirtschaft.

Dagegen sprechen insbesondere auch die aktuell tiefe Arbeitslosenquote sowie die Zahlen der kantonalen Beschäftigungsstatistik, welche von 1998 bis 2008 eine Zunahme der Beschäftigung von rund 11 Prozent ausweisen. Gemessen an den weiterführenden vorläufigen Erhebungen dürfte sich dieses Wachstum bis zum aktuellen Zeitpunkt weiter fortgesetzt haben.

Sorgen bereitet dem Regierungsrat jedoch der wachsende Verlust von Beschäftigungsmöglichkeiten mit einem geringeren Anforderungsprofil. Diese sogenannten niederschweligen Arbeitsplätze fallen zunehmend dem wachsenden globalen Lohngefälle und dem technologischen Fortschritt zum Opfer. Verhindern oder verzögern lässt sich diese Entwicklung jedoch kaum. Die wirtschafts- und bildungspolitischen Massnahmen müssen sich deshalb zukünftig vermehrt auf die Aus-, Berufs- und Weiterbildung konzentrieren, damit die individuellen Fähigkeiten des Einzelnen mit den Anforderungen eines sich laufend wandelnden Arbeitsmarktes Schritt halten können.

Was die produzierende Industrie betrifft, spricht sich der Regierungsrat klar für den Erhalt und die Förderung eines wertschöpfungs- sowie beschäftigungsstarken Industriesektors im Kanton aus. Es liegt auf der Hand, dass wertschöpfungsstarke, (international) erfolgreiche Unternehmungen zunehmend spezialisierter und damit mehr qualifizierte Arbeitskräfte nachfragend sind. Ein Umstand, den die Politik aber nicht nur in der Bildungs- sondern schliesslich auch in der Zuwanderungs- und Ausländerpolitik aufmerksam berücksichtigen muss.

2. *Was unternimmt der Regierungsrat, um sich für die Erhaltung der bedrohten Arbeitsstellen einzusetzen?*

Der Handlungsspielraum des Regierungsrates zur Verhinderung eines Stellenabbaus oder einer Betriebs-schliessung ist äusserst gering. Es sind schliesslich unternehmerische Entscheidungen, die gänzlich ohne vorgängige Mitwirkung und Einflussnahme der öffentlichen Hand gefällt werden.

Kenntnis davon erhält der Regierungsrat in der Regel erst unmittelbar vor der offiziellen Ankündigung solcher Massnahmen im Rahmen der gesetzlichen Meldepflicht von Massenentlassungen. In zahlreichen Fällen wird er dabei aber auch persönlich durch die verantwortlichen Entscheidungsträger vororientiert.

Wo immer nur möglich sucht der Regierungsrat insbesondere der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion in der Folge das direkte Gespräch mit den unternehmerischen Entscheidungsträgern in der klaren Absicht, sich dafür einzusetzen, dass gemeinsam nach möglichen Alternativen gesucht wird, welche Kündigungen und Arbeitslosigkeit bestmöglichst zu verhindern vermögen.

3. *Wie bringt er den verantwortlichen Unternehmensleitungen die Missbilligung der beabsichtigten Entlassungen zum Ausdruck?*

Der Regierungsrat bevorzugt das direkte und persönliche Gespräch mit den Unternehmen, um seine Haltung zum Ausdruck zu bringen, gleichzeitig aber auch um die Chance zu nutzen, gemeinsam mit den unternehmerischen Entscheidungsträgern nach geeigneten Alternativen zur Milderung der Konsequenzen eines Stellenabbaus suchen zu können.

Bleibt ihm die Möglichkeit eines persönlichen Dialoges verwehrt, appelliert er mit Nachdruck auf schriftlichem Weg an die Eigentümerschaft, den getroffenen Entscheid zu überdenken, betriebliche Alternativen zu suchen und schliesslich die soziale Verantwortung bestmöglich wahrzunehmen. Dieses Vorgehen ist zwar eher selten. Doch erst vor wenigen Monaten musste es durch den Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Fall der Drug'On Pharma Schweiz AG mangels anderer Möglichkeiten benutzt werden, um der Eigentümerschaft Sorgen, Bedenken und Erwartungen der Baselbieter Regierung im Zusammenhang mit einem radikalen Stellenabbau ausdrücken zu können.

4. *Welche Handlungsspielräume sieht der Regierungsrat, um den Verzicht auf Entlassungen zu fördern und zu begünstigen?*

Die Möglichkeiten des Regierungsrates sind in dieser Hinsicht sehr beschränkt. Das schweizerische Recht statuiert im Arbeitsvertragsrecht die grundsätzliche Vertragsfreiheit zwischen den Vertragsparteien, also zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden.

Als wirkungsvollste Massnahmen zur Vermeidung von Kündigungen erachtet er firmeninterne Umbesetzungen, vorzeitige Pensionierungen und unter gewissen Umständen, die mit dem kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) abzuklären sind, die Einführung von Kurzarbeit.

Umschulungen, Weiterbildungen und Outplacement-Dienstleistungen vermeiden zwar keine Kündigungen, können jedoch für das Finden einer neuen Stelle sehr unterstützend und hilfreich sein. Diese in der Verantwortung der Firmen durchgeführten Massnahmen allenfalls sogar als Teil eines Sozialplans sind weitere Elemente, die seitens des Regierungsrates jeweils situationsbedingt gefordert werden.

5. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Zustandekommen fairer Sozialpläne zu unterstützen?*

In der Schweiz besteht grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht zum Abschluss von Sozialplänen. Im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV) hingegen kann eine Verhandlungs- oder gar Abschlusspflicht zu einem solchen festgelegt werden. Ist dies der Fall, obliegt das Mandat zu Sozialplangesprächen den betroffenen Sozialpartnern. Sofern die Vertragspartner dies ausdrücklich wünschen, kann das KIGA Baselland zur neutralen, rechtlichen Begutachtung des Inhalts beigezogen werden. Über Inhalt und Umfang eines Sozialplans bestimmen letztlich aber allein die Sozialpartner mit ihrer Unterschrift.

Wo keine statuierte Verhandlungs- bzw. Abschlusspflicht zu einem Sozialplan besteht, kann der Regierungsrat die Unternehmung zu Sozialplanleistungen zur Minderung der durch die Reorganisation entstehenden

Härten auffordern. Der Regierungsrat hat dies in der Vergangenheit bereits verschiedentlich getan (z.B. Drug'On Pharma Schweiz AG etc.) - eine rechtliche Handhabe dazu besteht aber letztlich nicht.

Schliesslich bleibt noch drauf hinzuweisen, dass heute die meisten Arbeitgebenden den Nutzen fairer Sozialpläne erkannt haben. Dies zeigt eine Vielzahl von Fällen in jüngerer Vergangenheit, wo mit der betrieblichen Reorganisation gleichzeitig auch ein Sozialplan vorgelegt oder angekündigt wurde. Die erfolgreiche Fortführung der Unternehmensaktivitäten nach einer Reorganisation erfordert heute unternehmensseitig mehr denn je faire und klare Spielregeln für den Fall eines weiteren oder erneuten Stellenabbaus. Sozialpläne liegen aber nicht nur im ausschliesslichen Fokus der Firmen, sondern auch zunehmend im Interesse einer funktionierenden, liberalen Arbeitsmarktordnung.

6. *Wie kann verhindert werden, dass aus den Entlassungen Dauerarbeitslosigkeit oder Qualifikationsverluste hervorgehen?*

Dauerarbeitslosigkeit oder Qualifikationsverluste lassen sich am effektivsten durch einen flexiblen Arbeitsmarkt und eine starke öffentliche Arbeitsvermittlung verhindern.

Ein flexibler, durchlässiger Arbeitsmarkt schafft die Grundvoraussetzung für stellensuchende Personen, rasch wieder in die Erwerbstätigkeit zurückzufinden. Reglementierte Arbeitsmärkte hingegen bergen für die Betroffenen die Gefahr, dass ihnen der Zugang zur Erwerbstätigkeit dauerhaft versagt bleibt. Insofern sind insbesondere all jene staatlichen Regulative, welche die Beschäftigung im Betrieb sichern wollen, für Personen ausserhalb des Arbeitsmarktes eine besondere Gefahr, da sie ihnen möglicherweise dauerhaft den Zugang zu einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt verunmöglichen.

Eine starke öffentliche Arbeitsvermittlung verringert die Dauer der Stellensuche und wirkt über die arbeitsmarktlichen Massnahmen einem Qualifikationsverlust während der Arbeitslosigkeit entgegen. Mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung im Kanton Basel-Landschaft sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit beauftragt. Die in den Baselbieter RAV erzielte Wirkung auf die arbeitsmarktliche Reintegration arbeitsloser Personen ist dabei im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich gut. Dies verdeutlicht der schweizweite Benchmark mit einem Gesamtwirkungsindex von 104 Punkten im Jahr 2010 wiederholt überdurchschnittliche Wert. Damit liegen die Baselbieter RAV im gesamtschweizerischen Vergleich auf dem sehr guten Rang 3 im Jahr 2010.

Liestal, 20. Januar 2012

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Achermann